

**Postulat Pilotto Maria und Mit. über die Verantwortung der kantonalen Verwaltung – die Beschäftigung und die Eingliederung von Personen mit reduzierter Leistungsfähigkeit und geringen Arbeitsmarktchancen fördern**

eröffnet am 1. Dezember 2025

Der Regierungsrat wird gebeten zu prüfen, wie die Beschäftigung und die Eingliederung von Personen mit reduzierter Leistungsfähigkeit und geringen Arbeitsmarktchancen innerhalb der kantonalen Verwaltung ausgebaut werden können.

**Begründung:**

Das Luzerner Personalgesetz (SRL Nr. 51) hält unter Artikel 3 Absatz 2h ausdrücklich die Beschäftigung und die Eingliederung von Personen mit reduzierter Leistungsfähigkeit und geringen Arbeitsmarktchancen als ein personalpolitischer Grundsatz des Kantons fest. Auch im kantonalen Leitbild «Leben mit Behinderungen» ist als Ziel festgehalten, dass Menschen mit Behinderungen einen chancengleichen Zugang zu Ausbildung und Arbeit haben. Dieses Ziel ist von grosser sozial- und arbeitsmarktpolitischer Bedeutung. Es bietet Menschen, die aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen, sozialer Benachteiligung oder anderer Faktoren erschwerten Zugang zum Arbeitsmarkt haben, eine Perspektive und stärkt die gesellschaftliche Teilhabe. Wenn vorhandene Potenziale aller Arbeitnehmenden durch den Abbau von Barrieren und Hindernissen besser genutzt werden können, profitiert der Kanton Luzern als Arbeitgeber und auch die gesamte Gesellschaft.

Der Kanton Luzern soll als öffentlicher Arbeitgeber eine Vorbildrolle einnehmen und aktiv dazu beitragen, dass die oben genannte Zielgruppe einer ihrer Fähigkeiten und Neigungen entsprechenden Tätigkeit nachgehen kann, wie dies auch das Leitbild vorsieht. Damit zeigt der Kanton Luzern, dass Vielfalt, Inklusion und soziale Verantwortung zentrale Werte der öffentlichen Verwaltung sind. Durch gezielte Massnahmen wie beispielsweise angepasste Arbeitsplätze, befristete Beschäftigungsprogramme oder Kooperationen mit Integrations- und Sozialinstitutionen kann der Kanton neue Chancen schaffen und gleichzeitig dem Fachkräfte- mangel entgegenwirken.

Der Regierungsrat wird daher gebeten zu prüfen, wie die bestehenden Strukturen, Programme und gesetzlichen Grundlagen weiterentwickelt oder ergänzt werden können, sodass die Beschäftigung und Eingliederung von Personen mit reduzierter Leistungsfähigkeit und geringen Arbeitsmarktchancen im kantonalen Arbeitsumfeld ausgebaut und nachhaltig verankert werden. Er berücksichtigt dabei bestehende gute Beispiele aus anderen Kantonen (z. B. Zürich) und Städten.

*Pilotto Maria*

Irniger Barbara, Rey Caroline, Ledergerber Michael, Piani Carlo, Jung Gerda, Käch Tobias,  
Dober Karin, Bühler-Häfliger Sarah, Fässler Peter, Waldvogel Gian, Heselhaus Sabine, Zbinden  
Samuel, Horat Marc, Muff Sara, Budmiger Marcel, Brunner Simone, Meier Anja, Schuler Josef,  
Fleischlin Priska, Elmiger Elin, Sager Urban, Bühler Milena